



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0788 Status: öffentlich Datum: 06.06.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
17.06.2014	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
03.07.2014	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Sicherungskonzept für die Natura2000-Gebiete im Landkreis Rotenburg (W.)

Sachverhalt:

Für die nationale Sicherung der Natura2000-Gebiete sind in Niedersachsen die Unteren Naturschutzbehörden zuständig. Im Landkreis Rotenburg (W.) wurde hierzu ein Sicherungskonzept für die 22 FFH-Gebiete und ein EU-Vogelschutzgebiet erarbeitet, in dem für jedes dieser Gebiete die Sicherungsform (Natur- oder Landschaftsschutzgebiet (NSG/LSG), vertragliche Vereinbarungen etc.) und die Priorität der Sicherstellung dargestellt worden sind. Am 20.11.2008 hat der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung diesem Konzept zugestimmt. Aufgrund eines Antrages der WFB vom 16.04.2012 wurde der Niederschrift zu der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung vom 08.05.2012 eine aktualisierte Version des Sicherungskonzeptes beigefügt.

Mit dem Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) vom 20.03.2014 wurde darauf hingewiesen, dass nach einschlägiger Rechtsprechung durch den Europäischen Gerichtshof die Natura2000-Gebiete hoheitlich zu sichern wären, vertragsnaturschutzrechtliche Instrumente hätten lediglich eine Anreizfunktion. Ebenso unzureichend wäre es, wenn sich das Gebiet in öffentlicher Hand befände und/oder als gesetzlich geschütztes Biotop gem. §30 BNatSchG ausgewiesen wäre. Die Natura2000-Gebiete, die sich ausschließlich im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten befinden, seien daher auch als NSG zu sichern (siehe Gem. RdErl. d. ML u. MU v. 27.02.2013). Dies alles macht es erforderlich, das beigefügte Sicherungskonzept zu überarbeiten und den neuen rechtlichen Vorgaben anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Das Sicherungskonzept für die Natura2000-Gebiete im Landkreis Rotenburg (W.) wird in der beigefügten Form beschlossen.

Luttmann